

## Erstes Capitel.

### Clement Koch und seine Söhne.

#### 1. Clement.

1509—1515: Cleman Koch, Clemann und Clemen Koch oder Kach; alt Cleman Koch; alt Clemen Koch, „alt Clemen, Koch genannt“, sowie blos Cleman, alt Clemen und alt Clement.

Schon im Jahre 1497 muss Clement in Schleiz gewohnt haben, da sein Sohn Johann (III, 3) in diesem Jahre als Johan Clementis de Scleithcz an der Universität Leipzig als Student inscribirt wurde. In Schleizer Urkunden, und zwar des älteren Rathshandebuches, wird er zuerst 1509 erwähnt. Er stand damals, wie sich aus dem Worte „alt“ und dem Vorhandensein wirtschaftlich selbständiger Söhne ergibt, bereits in vorge-rückterem Lebensalter und wird demnach wohl um die Mitte des 15. Jahrhunderts oder bald darnach geboren sein. (Vergl. S. 87). Sein Geburtsort und -Tag sind ebenso unbekannt, wie Ort und Jahr seines Todes. Vielleicht lebte er noch im Jahre 1524.<sup>1)</sup>

Was seinen Beruf anlangt, so vermuthe ich, dass er Fleischer war und daneben, wie das ja sehr gut vereinbar wäre und auch heute noch oft vorkommt, eine Garküche unterhielt. Davon mag er auch seinen Zunamen Koch erhalten haben. (Vergl. S. 97). Aus den Urkunden des Rathshandebuches geht allerdings nur hervor, dass er um das Jahr 1509 einen Viehhandel, anscheinend in grösserem Umfange, betrieb und zwar, z. Th. wenigstens, gemeinsam mit seinem Sohne Christoph und anderen Schleizer

<sup>1)</sup> Dass ein „jung Cleman“, unter welcher Bezeichnung sein Sohn zu verstehen ist, im R. H. B. Montag nach Jubilate 1524 genannt wird, lässt vielleicht darauf schliessen, dass „alt Cleman“ damals noch lebte. Unter dem Freitag nach Jubilate 1525 als Zeuge erwähnten Cleman Weifsker ist wohl ebenfalls dieser sein Sohn, der jüngere Cleman, zu verstehen. Vergl. jedoch S. 99.

Bürgern.<sup>1)</sup> War er aber Fleischer, so musste ihm auch der Viehandel nahe liegen. Die Begleichung der Verbindlichkeiten, die ihm aus derartigen Handelsgeschäften Bürgern von Görlitz, Bautzen, Oschatz, Borna gegenüber erwachsen waren, scheinen ihm damals nicht geringe Schwierigkeiten bereitet zu haben. Er erwirkt immer neuen Aufschub zur ratenweisen Abzahlung,<sup>2)</sup> nimmt Darlehen auf, verpfändet wiederholt seine gesammte bewegliche und unbewegliche Habe<sup>3)</sup> und „litt“ sogar mit seinem Sohne Christoph eine Zeit lang „Stadt Gehorsam“,<sup>4)</sup> d. h. er wurde in Schuldhast genommen. Im Jahre 1513 hatte er zwar sein Vermögen an seinen Sohn Jung Clemen gegen die Verpflichtung abgetreten, einige Schulden, für die es verpfändet war, zu bezahlen,<sup>5)</sup> gleichwohl aber überträgt er mit Zustimmung seines

1) Des Ankaufes von Pferden und Ochsen wird gedacht in den Urkunden von Freitag nach Udalrici 1509 und Montag am Tag Matthäi Apostoli 1511. In der Urkunde vom Sonnabend nach Cantate 1509 geschieht der Zahlung (auf dem Viehmarkte?) zu Budtstedt und eines im Jahre 1508 zu Bischofswerda von ihm ausgestellten Schuldscheines, sowie der Zahlung zum Neujahrsmarkt in Leipzig in Mordeisens (eines damals sehr bekannten Banquiers) Haus in Leipzig Erwähnung. — Unter den Genossen Clements bei dem Viehhandel ist anscheinend auch Hans Ferber († 1515 oder 1516), vermuthlich jener Bürgermeister Johannes F., der 1509 der Stadtkirche einen Kelch schenkte und ein sg. Begängniss stiftete.

2) R. H. B.: Urkunde vom Mittwoch nach Valentini, Sonnabend nach Cantate, . . . . . nach Quasimodogeniti, Freitag nach Udalrici, Mittwoch nach Michaelis, Dienstag am Tag Andreä, Sonntag nach Andreä und Freitag nach Conceptionis Domini 1509; Freitag nach Quasimodogeniti 1510; Montag am Tag Matthäi Apostoli 1511; Montag am Tag Antonii 1513.

3) R. H. B.: Urkunde vom Freitag nach Reminiscere 1510. — Von Mittwoch nach Valentini, Dienstag am Tag Andreä 1509; Montag am Tag Matthäi Apostoli 1511; Montag am Tag Antonii 1513.

4) R. H. B.: Urkunde vom Tag Andreä 1509. Nach den Schleizer Statuten von 1492 (abgedruckt bei Alberti, Urkunde zur Geschichte der Stadt Schleiz I. S. 41, 43, 71) darf der Bürgermeister einen Schleizer Bürger nur dann „inn Gehorsam gebitten, auf ein thorhaus zu gehen und nicht herabe zu kommen, er habe denn aussgericht oder mit des Rathes willen“, wenn es sich um privilegierte Forderungen und Bussen (d. h. der Herrschaft, den Gotteshäusern oder der Stadt zustehende) handelt, oder wenn der Schuldner selbst früher erklärt hatte, dass er sich bei Nichterfüllung dem unterwerfe. Bei anderen Forderungen lädt der Bürgermeister den Schuldner vor. Gesteht dieser seine Schuld zu, so wird nach Ablauf einer 14 tägigen Zahlungsfrist die Hülfe vollstreckt, leugnet er, so wird die Sache an das landesherrliche Gericht verwiesen.

5) R. H. B.: Urkunde vom Montag am Tag Antonii (17. Januar) 1513.

Pfandgläubigers in demselben Jahre an seinen Sohn Johann einen Acker am Dittersdorfer Wege beim Kreuz, einen Garten hinter dem Schlosse beim Baumgarten und ein Viertel einer Scheune am Dittersdorfer Wege für 17 1/2 Gulden unter Vorbehalt der Herausgabe des etwaigen Mehrerlöses beim Verkaufe.<sup>1)</sup> Wahrscheinlich zahlte sein Sohn Johann dagegen jenen Gläubiger, Herrn Niclas Man, Vicarius zu Allerheiligen, aus.<sup>2)</sup> Er verkaufte ferner ein Haus in demselben Jahre an seinen Sohn Christoph für 85 Gulden, die dieser ebenfalls zur Deckung von väterlichen Schulden verwandte.<sup>3)</sup> Dieses Haus wird zwar nur als neben demjenigen Heintz Hegners gelegen bezeichnet, ich vermute jedoch, dass es dasjenige ist, welches in der Kirchgasse lag, in demselben Jahre 1515 als Eigenthum seines Sohnes Christoph erwähnt wird und damals von dessen Bruder jung Clement (III, 4) bewohnt wurde. Vergl. oben S. 162.

#### Kinder:

- a) Christoph. S. unten 2.
- b) Johann. S. unten 3.
- c) Clement. S. unten 4.

#### 2. Christoph (Christoffel).

Im älteren Rathshandelbuche: Koch, Kach, Clement, Clemen, Cleman; 1509: Cristoff Cleman adder Koch;<sup>4)</sup> er selbst nennt sich dort: C. Cleman, Burger zu Schlewitz.<sup>4)</sup> Im Bürgerverzeichnisse von 1547: C. Clemendt (vergl. S. 116 A. 1), im jüngeren Rathshandelbuche C. Weifsker (und Weiskar) der Eldere,<sup>5)</sup> sowie Bürgermeister C. Clemahn.<sup>6)</sup>

1) A. a. O.: Urkunde vom Donnerstag nach Ascensionis Domini 1513. Am Dittersdorfer Wege findet sich noch heute ein Kreuzweg. Baumgarten ist der herrschaftliche Park.

2) Die Capelle Allerheiligen lag vor dem Schlosse. Vergl. Brückner, Landeskunde II. S. 583 f. und unten zu III, 5.

3) R. H. B.: Urkunde vom Dinstag nach Quasimodogeniti 1515.

4) R. H. B.: Urkunde vom Mittwoch nach Michaelis 1509. Vergl. dazu Urkunde vom Donnerstag am Tag der Erhebung des heil. Kreuzes (14. Sept.) 1525, wo er in derselben Urkunde erst Cristoff Cleman und dann Clemen Koch genannt wird. Der Vorname Clemen ist hier wohl ein Schreibfehler.

5) j. R. H. B.: 1565 bl. 281 b.

6) j. R. H. B.: 1559 bl. 55 b.

Fleischer oder Rothgerber, Rathsfreund, später Bürgermeister. Sohn des Clement Koch (III, 1). Er mag im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts geboren sein, denn bei seiner ersten Erwähnung, d. i. 1509 im Rathshandelsbuche, war er wirtschaftlich schon selbständig.<sup>1)</sup> Seine Ehefrau Dorothea, 1559 zuerst genannt, lebte noch 1565.<sup>2)</sup> Im Jahre 1514 werden Kuntz Zeuner in Schleiz und dessen Ehefrau Barbara als seine Schwiegereltern, 1522 der Schichtmeister Erhard Jopener als sein Schwager bezeichnet.<sup>3)</sup> Wann und wo er gestorben ist, ist nicht bekannt, doch muss sein Tod zwischen 1550, wo er noch als Schöppe in einer Gerichtsverhandlung erscheint,<sup>4)</sup> und 1559, wo er im Rathshandelsbuche als bereits verstorben vorkommt, erfolgt sein.

Sein Gewerbe ist in den Quellen nicht angegeben, doch scheint er entweder Fleischer oder Gerber gewesen zu sein. Für das erstere wäre anzuführen, dass er, wie sein Vater, oder doch wenigstens gelegentlich mit diesem gemeinschaftlich, einen Viehhandel betrieben hat;<sup>5)</sup> für seinen Beruf als Gerber könnte dagegen sprechen, dass er im Jahre 1547 in einer Gerichtsverhandlung die Handwerksmeister der Schuster vertritt,<sup>6)</sup> denn Schuster und Gerber gehörten vermuthlich in Schleiz einer Innung an. Schuhmacher wird er wohl kaum gewesen sein, da dieser Beruf damals und noch lange nachher in der Familie nicht vorkommt. Sein Name begegnet uns häufig in den Urkunden des älteren Rathshandelsbuches, wo er mehrfach als Bürge<sup>7)</sup> und

1) ä. R. H. B.: Urkunde vom Mittwoch nach St. Valentini 1509.

2) j. R. H. B.: 1559 und 1565 Bl. 55 b und 281 b.

3) ä. R. H. B.: Urkunde vom Dienstag nach Michaelis 1514, vom Freitag nach Fabiani 1522.

4) Gerichtshandelsbuch CC. 14 (F. Hausarchiv in Schleiz): Gerichtssitzung vom Montag nach Visitationis Mariä 1550.

5) ä. R. H. B.: Urkunde vom Freitag nach Udalrici und vom Dienstag am Tag Andreä 1509. In der Urkunde vom Mittwoch nach Michaelis 1509 bekennt er sich zu einer Schuld, die er am Tage Allerheiligen (1. Novbr.) 1508 zu Bawtstadt contrahirt hat. Unter Bawtstadt ist wohl Buttstädt zu verstehen, wo noch heute berühmte Viehmärkte, u. a. auch am 31. October und 1. November jeden Jahres, abgehalten werden.

6) Gerichtshandelsbuch CC. 14 (F. Hausarchiv Schleiz) Bl. 7 b und 44.

7) ä. R. H. B.: Urkunde vom Dienstag nach Judica 1511 und 1515; vom Dienstag nach Martini 1516, Freitag nach Mauriti 1519. Vergl. auch Gerichtshandelsbuch CC. 2 (F. Hausarchiv Schleiz): Urkunde vom 8. Tag nach Corporis Christi 1523.

unter den Zeugen bei Grundstückskäufen,<sup>1)</sup> sowie in anderen Vertrauensstellungen<sup>2)</sup> erscheint. Im Jahre 1532 wird er „geschworener radsfreund“, also Rathsherr, genannt, 1547 bei einer Gerichtssitzung, bei der er als Schöppe fungirte, Bürgermeister.<sup>3)</sup> Auch ist er offenbar identisch mit dem Christoff Clemendt des Bürgerverzeichnisses von 1547. (Vergl. oben S. 116 A. 1). Dort ist er unmittelbar hinter dem damals regierenden Bürgermeister und nebst noch einem anderen Bürger vor dem Stadtschreiber Lorenz Ramskopf aufgeführt. Daraus lässt sich gleichfalls schliessen, dass er damals einer der beiden gerade nicht regierenden Bürgermeister war.

Die geschäftlichen Schwierigkeiten, in die er, wie sein Vater, verwickelt worden war und die ihn nicht nur einmal zur Verpfändung seines Vermögens zwangen,<sup>4)</sup> sondern ihm auch eine Schulhaft zugezogen haben (vergl. oben S. 178), scheint er bald und leichter als sein Vater überwunden zu haben, denn er kauft diesem 1515 ein Haus, vermuthlich in der Kirchgasse gelegen, für 85 Gulden ab,<sup>5)</sup> berichtigt mit dem Kaufpreise väterliche Schulden und erwirbt ausserdem in demselben Jahre einen Acker, die Lapperei genannt, von Jobst Tech.<sup>6)</sup> Dagegen verkaufte er wieder 1518 einen Acker am Ditttersdorfer Wege beim Kreuze gelegen für 12 1/2 Schock an Hans Lecker<sup>7)</sup> und erborgte von seinem Bruder Johann (III, 3) 25 Gulden,<sup>8)</sup> sowie 1524 von Margarethe Seifferth in Grun 30 Gulden.<sup>9)</sup> Als sein

1) ä. R. H. B.: Urkunde vom Freitag nach Jacobi 1511, Freitag nach Invocavit 1519, Sonnabend nach Udalrici 1519 u. s. w.

2) z. B. a. a. O.: Urkunde vom Mittwoch nach Invocavit 1524, wo er Bevollmächtigter des Schössers zu Saalfeld ist.

3) Gerichtshandlungbuch CC. 14 (F. Hausarchiv Schleiz): Montag nach Bartholomäi 1547 und öfter.

4) ä. R. H. B.: Urkunde vom Dienstag nach Andreä 1509.

5) a. a. O.: Urkunde vom Dienstag nach Quasimodogeniti 1515. Vergl. oben II, S. 162 und unten III, 3 u. 4.

6) a. a. O.: Urkunde vom Mittwoch nach Quasimodogeniti 1515. Lapperei heisst noch heute ein Flurstück im Osten der Stadt, etwa da, wo jetzt der Bahnhof liegt.

7) a. a. O.: Urkunde vom Donnerstag nach Cantate 1518.

8) a. a. O.: Urkunde vom Donnerstag nach Severi 1515.

9) a. a. O.: Urkunde vom Freitag nach trium regum 1524. Grun ist wahrscheinlich entweder Mönchgrün oder das Grüngut bei Weckersdorf.

Eigenthum werden gelegentlich noch ein Acker hinter der Stadt und hinter dem Komphurhof, zwischen Hans Mans und Erath (Erhard) Schöns Aeckern gelegen, erwähnt.<sup>1)</sup>

Kinder:

- a) Wolf. S. unten 5.
- b) Michael. S. unten 6.
- c) Christoph. S. unten 7.
- d) Simon. S. unten 8.
- e) Walburg (Walper).<sup>2)</sup> Verheirathet mit Heintz Fross (Fress?, Frass?), der im j. R. H. B. nicht vorkommt, damals also wohl schon verstorben war und vielleicht identisch ist mit dem 1547 im Bürgerverzeichnisse (vergl. S. 116 A. 1) genannten Heinrich Fross.
- f) Katharina. Verheirathet mit einem gewissen Egkel (Katterina Egkels), der nirgends im R. H. B. auftritt, also vielleicht 1559 auch schon verstorben war.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> a. a. O.: Urkunde vom Dinstag nach Michaelis 1514 und vom Freitag nach Trium regum 1524. Der Deutsche Ritterorden besass das Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Schleiz. Er hatte dort eine der Ballei Thüringen (zu Zwätzen) zugewiesene Niederlassung gegründet, die aber wohl nur mit einem Pfarrer und mehreren Priesterbrüdern zur Verwaltung des Gottesdienstes und der Seelsorge, sowie des Ordensbesitzes in der ehemals sehr ausgedehnten Parochie Schleiz, nicht aber, wenigstens für gewöhnlich nicht, mit eigentlichen Ritterbrüdern besetzt war. Der Pfarrer führte als Verwalter des Kirchen- und Ordensgutes auch den Titel Commendator, Comthur, Hauscomthur, seine und der Ordensbrüder Behausung die Bezeichnung Comthurhof. Nach Einführung der Reformation (1533) übergab Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen 1544 den Besitz des Ordens (das sog. Deutsche Haus) der Stadt Schleiz, damit von den Zinsen und sonstigen Einkünften desselben — dieses Vermögen wurde gesondert verwaltet — die Besoldung der Geistlichen und Schullehrer, die Instandhaltung ihrer Amtswohnungen u. dergl. bestritten werde. Vergl. Alberti, Geschichte des Deutschen Hauses in Schleiz (Schleiz 1877). Der Comthurhof lag neben der Stadtkirche, da, wo jetzt die Amtswohnungen der Geistlichen sich befinden.

<sup>2)</sup> Walburg besass 1561 Haus und Hof in Schleiz, j. R. H. B. bl. 142 b, und leih Geld aus: a. a. O. bl. 72 und 73 vergl. auch bl. 65.

<sup>3)</sup> Anders Eckell war Theilhaber an einigen Geschäften Clement Kochs (III, 1) im Jahre 1509. 1526 willigen Enders Egkel und Cristof Clemen (III, 2)

### 3. Johann.

Clement, Clementis (nie: Koch).

Theolog. Sohn Clement Kochs (III, 1). Im Sommersemester des Jahres 1497 als Johannes Clementis de Scleithcz bei der natio Misnensis der Universität Leipzig als Student inscribirt,<sup>1)</sup> wo er sich wahrscheinlich dem Studium der Theologie gewidmet hat, denn im Schleizer Rathshandelsbuche wird seinem Namen das Ehrenprädikat „wirding Er“ (hochwürdiger Herr) vorgesetzt und er dadurch als geistlichen Standes gekennzeichnet. In dem Berichte über die 1533 in Schleiz vorgenommene Kirchenvisitation findet er sich unter den damals in Schleiz angestellten Geistlichen nicht,<sup>2)</sup> auch im Bürgerverzeichnisse von 1547 wird er nicht mit aufgeführt.

Im Jahre 1513 kaufte Johann einige Grundstücke für 17 1/2 Gulden seinem Vater ab, wahrscheinlich um diesem die Mittel zu verschaffen, einem Gläubiger geistlichen Standes ein Darlehn zurückzuzahlen (vergl. S. 179). Seinem Bruder Christoph hatte er im Jahre 1515 25 Gulden vorgeschossen. Zur Tilgung dieses Darlehns „vergnügte und untergab“ ihm Christoph (III, 2) ein in der Kirchgasse gelegenes Haus,<sup>3)</sup> das er sofort ihrem Bruder Clement (III, 4) überliess, der es schon bisher bewohnt hatte.

Im jüngeren Rathshandelsbuche werden in den Erbverhandlungen über den Nachlass des Hallischen Rathsmeisters Peter Weifsker (I, 27) weder er, noch Nachkommen von ihm, erwähnt,<sup>4)</sup> er wird daher vor 1559, vermuthlich im Cölibate, verstorben sein.

### 4. Clement (Clemen, Cleman).

Im ä. R. H. B.: 1511 jung Clemen Koch; 1513 jung Clemen, Koch genannt; 1515 jung Clement; 1524 jung Cleman; (1525 Cleman Weifsker vergl. oben S. 99). Im Bürgerverzeichnisse 1547: Clemendt Koch (s. oben S. 116). Im j. R. H. B.: 1559 (bl. 65) alt Cleman Weifsker.

vor dem Rathe darein, dass des Ersteren Weib Margaretha in das Spital aufgenommen werde. Urkunde vom Mittwoch nach Valentini 1509 u. s. w.; vom Dinstag nach Invocavit 1526. Katharina wird erwähnt j. R. H. B. bl. 65 (im Jahre 1559).

<sup>1)</sup> G. Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig (Leipzig 1895) I. S. 420.

<sup>2)</sup> Alberti, Geschichte des Deutschen Hauses S. 74 ff.

<sup>3)</sup> Vergl. oben S. 162 und unten unter 4.

<sup>4)</sup> Es kommt im j. R. H. B. zwar im Jahre 1564 (bl. 286 b) ein in

Sohn Clement Kochs (III, 1). Er wird noch im 15. Jahrhunderte geboren sein, da er 1511 bereits selbständig Verpflichtungen für seinen Vater einging und muss zwischen 1547, wo er im Bürgerverzeichnisse als Clemendt Koch noch genannt wird, und 1559, wo er im Rathshandelsbuche als todt vorkommt,<sup>1)</sup> gestorben sein. Seine Ehefrau Gertrud wird im Rathshandelsbuche in den Jahren 1561, 1565 und 1569 erwähnt.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1511 versprach er neben seinem Vater dessen Schuld an einen Geschäftsfreund mit abzutragen und verpfändete dafür sein Vermögen.<sup>3)</sup> Er wiederholt diese Versprechungen 1513, nachdem sein Vater ihm sein Vermögen zur freien Verfügung übereignet hatte, für sich allein und setzt sein eigenes Vermögen nochmals zum Pfande ein.<sup>4)</sup> 1515 bewohnte er ein Haus in der Kirchgasse in Schleiz, das wohl früher seinem Vater gehört hatte, damals aber im Besitze seines Bruders Christoph (III, 2) war. Dieser hatte es ihrem gemeinschaftlichen Bruder Johann „untergeben“, das ist wohl zur Nutzniessung überlassen, und dieser wieder „untergab“ es mit Zustimmung Christophs dem jungen Clement „vff das er sich alda städtlicher mocht erhalden und neren“.<sup>5)</sup> Im Jahre 1524 erscheint „jung Cleman“ als Zeuge in einer Vertragsurkunde.<sup>6)</sup> Ebenso 1525; hier heisst er aber „Cleman Wefsker“, doch ist bei der schlechten Schrift nicht ganz sicher, ob ich hier den Namen richtig gelesen habe.<sup>7)</sup>

Leipzig verstorbener „ehrwürdiger Johannes Koch“ vor, allein die Namen seiner als Erben angeführten Vettern und Schwäger: Wolf Brunner, Peter Hammer, Lazarus Hess und Cyriacus Wieper beweisen, dass es sich hier um einen Anderen handelt.

1) In den Verhandlungen über den Nachlass Peter Wefskers in Halle.

2) j. R. H. B. bl. 142 b, 279 b und Randbemerkung zu 279 b. Vielleicht war sie die Wittve Volkmar Merkens in Querfurt. Clement wird nämlich 1559 (j. R. H. B. bl. 44 b) von einem gewissen Hans Steffan aus Querfurt als „schawcher (Schwiegervater) von wegen seines (Steffans) Weibs Ester Merken, weillandt Volgkmar Merken zu Querfurt wonende gelassene Tochter“ bezeichnet.

3) ä. R. H. B.: Urkunde vom Montag nach Matthäi Apostoli 1511.

4) a. a. O.: Urkunde vom Montag am Tag Antonii 1513.

5) a. a. O.: Urkunde vom Donnerstag nach Severi 1515. Vergl. oben S. 162 u. 183.

6) a. a. O.: Urkunde vom Montag nach Jubilate 1524.

7) a. a. O.: Urkunde vom Freitag nach Judica 1525. Vergl. oben S. 177 A.

## Kinder:

- a) Nikolaus. S. unten 11.
- b) Clement. S. unten 12.
- c) Jacob. S. unten 13.
- d) Christoph. S. unten 14.
- e) Elisabeth. Verheirathet mit Georg Heinrich von Steinreuth, den das Prädikat „edler und vhester“ als dem Adel angehörig kennzeichnet. Vermuthlich stammte er aus dem Dorfe Steinreuth bei Neustadt an der Waldnab in der Bayerischen Oberpfalz.<sup>1)</sup>
- f) Margarethe. Verheirathet mit Matthes Eul (Euhel, Euhl, Ewl), Bürgern zu Schleiz, Sohn des Nicol Eul.<sup>2)</sup>
- g) Anna. Verheirathet mit Hans Zöberer (Zoberer) in Schleiz.<sup>3)</sup>
- h) Dorothea. Verheirathet mit Wolf Brochmann in Schleiz, des Oswald Brochmann Sohne.<sup>4)</sup>
- i) Walpurgk (Walpra, Walbrin). Verheirathet mit Conrad Geling (Gelingk), Schulmeistern zu Kunssperg.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Elisabeth wird 1559 und 1565 erwähnt im j. R. H. B. bl. 65 f. und 279 b. Auch Neusteinreuth, ebenfalls in der Oberpfalz, Bezirksamt Kemnath, könnte in Frage kommen.

<sup>2)</sup> j. R. H. B. bl. 65 ff. — Ein Matthes und ein Nicol Eul finden sich auch im Bürgerverzeichnisse von 1547. Mattis Eul veräußerte 1562 ein Haus vor dem Niclaser Thore, das er erst 1559 erkaufte hatte (bl. 70 und 161); 1561 nahm er ein Darlehn bei seinen Schwägern „den Wefskern“ und dem Hofbarbier Georg Pehern (Behr) auf (bl. 118). Er verzichtete dabei zu deren Gunsten auf den noch rückständigen Antheil seiner Frau aus deren Hallischer Erbschaft und verpfändete sein Haus, zahlte aber 1565 das Darlehn zurück.

<sup>3)</sup> a. a. O. bl. 65, 279. Im Bürgerverzeichnisse von 1547 werden zwei Hans Zöberer aufgeführt. Ein Hans Zöberer verkaufte 1562 einen Acker beim Hospital gelegen (bl. 207).

<sup>4)</sup> a. a. O. bl. 65, 279. Wolf Br. besass 1561 ein Haus in der Pfortengasse (bl. 142). Streitigkeiten, die zwischen ihm, seiner Mutter und seinen Geschwistern entstanden waren, wurden 1561 durch Schleizer Bürger, unter ihnen Clemen Weisker, beglichen (bl. 140).

<sup>5)</sup> a. a. O. bl. 65, 142, 279. Künssberg in Oberfranken ist vermuthlich gemeint.

- k) Katharina. Verheirathet mit Nickel Schneider in Schleiz, der identisch zu sein scheint mit dem öfter im Rathshandelsbuche vorkommenden „Kelner des jungen Burggrafen von Meissen“. <sup>1)</sup>
- l) Scholastika. 1559 noch unverheirathet, 1565, und wohl auch schon 1561, verheirathet mit dem Hofbarbier Georg Pehr (Behr). Sie starb 1597 und wurde am 6. September beerdigt. <sup>2)</sup> Nach dem Türkensteuerregister von 1593 wohnte sie im Kobischviertel und versteuerte 432 a. Sch. Vermögen. <sup>2)</sup>
- m) . . . . . War 1559 bereits verstorben. Verheirathet mit Georg Reiner (Reyner). <sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> a. a. O. bl. 65, 142, 279. Kellner = Kellermeister (u. Mundschenk?). Schneider besass Haus und Hof in Schleiz (bl. 142), lieh Geld aus und kaufte von seinem Schwager Mattes Eul einen Acker am Tennerwege.

<sup>2)</sup> a. a. O. bl. 65, 118. Im Kirchenbuch: „Georg Behren Wittwe, die Balbiererin“; im Steuerregister: „Die Görg Balbiererin“. Behr kaufte 1564 ein Haus in der Kirchgasse, zwischen dem des Merten Tobel und dem des Caspar Zirge gelegen, für 200 a. Sch., desgleichen einen Garten vorm Böhm. Thore u. s. w. (bl. 248). Er wird häufig im R. H. B. erwähnt.

<sup>3)</sup> Im Bürgerverzeichniss von 1547 kommen ein Jorg Reiner und ein Jorg Reichner vor. J. R. H. B. bl. 279 werden 1565 in einer Verhandlung über den Gertruden, der Wittwe Clement Weiskers, zu gewährenden dritten Theile aus dem Nachlasse ihres Ehemannes unter den Erben Clements auch die durch ihren Vormund Jost Gering vertretenen Kinder eines verstorbenen Georg Reiner genannt. 1563 kommt ein Simon Reiner, vertreten durch seinen Vormund Clement Weiskar, vor (bl. 231). Da seine Mutter nicht zu den Erben Peter Weiskers in Halle (I, 27) gehört, muss sie 1559 bereits verstorben gewesen sein. Ihre Kinder treten nicht an ihre Stelle, weil nach gem. D. Rechte Seitenverwandte ab intestato nicht nach Stämmen erben, sondern nach Köpfen unter Ausschluss des entfernteren Grades.